

Erfolgsgeschichte mit Herausforderungen

Beitrag der Pharma für Patienten, Gesundheitssystem und Gesellschaft.

BASEL – Die Schweiz und ihre forschenden Pharmaunternehmen sind eine Erfolgsgeschichte, die seit Jahrzehnten den Wohlstand und die Lebensqualität der Schweizer Bevölkerung verbessert. Der Wert der Pharmaindustrie ist beachtlich: Sie erwirtschaftet 5,8 Prozent der Schweizer Bruttowertschöpfung, mit indirekten Effekten steigt dieser Anteil auf 9,8 Prozent. Die pharmazeutische Branche schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze, und sowohl die Bevölkerung als auch der Wirtschaftsstandort Schweiz profitieren von Innovationen und Investitionen.

Doch die Herausforderungen wachsen und immer mehr Länder konkurrieren um die Führungsposition in der Pharmaindustrie.



Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft

Interpharma hat 2019 das Strategiepapier «Pharmastandort 2030» veröffentlicht und 2022 aktualisiert, um den Weg für eine starke und wettbewerbsfähige Pharmaindustrie in der Schweiz zu ebnet.

Fünf Jahre später wurde mit einer Standortbestimmung eine Bestandsaufnahme erstellt, wo der Standort Schweiz in Bezug auf die wichtigsten Aspekte eines kompetitiven Pharmastandorts steht. Die Standortbestimmung zeigt, dass der Handlungsbedarf gross ist.

Zukunft sichern: Notwendige Massnahmen

Die Schweiz bietet viel für die Pharmaindustrie, darf den Anschluss aber nicht verpassen. Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung sind attraktiv, die Pharmafirmen investieren viel und die Innovationen, die dadurch entstehen, kommen der Bevölkerung und dem Wirtschaftsstandort zugute. Im internationalen Vergleich nimmt die Schweiz eine Spitzenposition ein. Dass dieses für die Pharmaindustrie günstige Umfeld bestehen bleibt, ist jedoch nicht selbstverständlich. Schon heute landen Investitionen vermehrt im Ausland. Dazu kommen nun auch noch Unsicherheiten auf geopolitischer Ebene mit vermehrt protektionistischen Tendenzen. Die Welt ist im Wandel, die Schweiz gerät unter Druck. Umso dringender ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Pharmastandortes durch Verbesserung der Rahmenbedingungen zu stärken. Was wir brauchen: Planungs- und Rechtssicherheit für langfristige Investitionen, einen raschen Zugang für Patienten zu neuen, innovativen Medikamenten sowie stabile und geregelte Verhältnisse mit den wichtigsten Absatzmärkten. **DT**

Quelle: interpharma

ANZEIGE

ONLINE KURSE

über 100 Kurse on demand sofort & jederzeit



www.fbrb.ch



**fortbildung
ROSENBERG**

MediAccess AG

«Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

Bundesrat will Grundversorgung stärken.

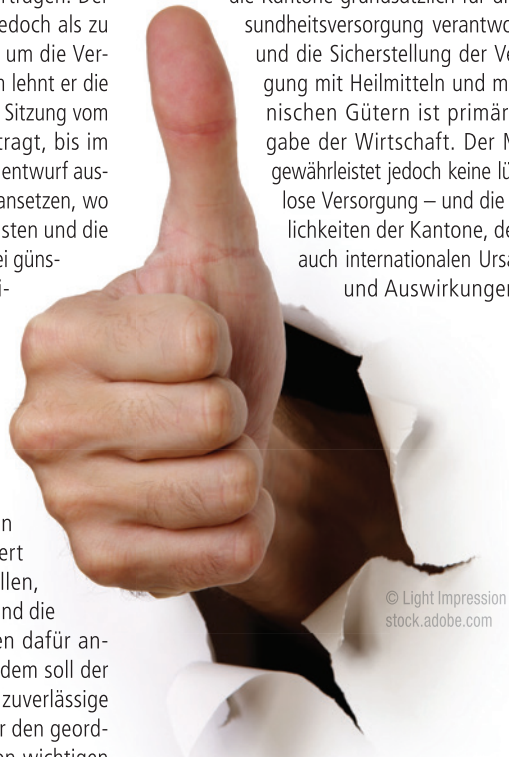
BERN – Eine gute Versorgung der Schweiz mit Medikamenten und anderen medizinischen Gütern ist für die Bevölkerung und für ein funktionierendes Gesundheitssystem zentral. Der Bundesrat teilt das generelle Anliegen der Initiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» und will die Versorgung mit wichtigen Heilmitteln stärken. Die im Herbst 2024 eingereichte Volksinitiative will die Versorgung mit wichtigen Heilmitteln und medizinischen Gütern verbessern und die Zuständigkeit für die Versorgungssicherheit dem Bund übertragen. Der Bundesrat beurteilt die Initiative jedoch als zu wenig wirksam und zielgerichtet, um die Versorgungslage zu verbessern. Darum lehnt er die Volksinitiative ab und hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 das EDI beauftragt, bis im Sommer 2025 einen direkten Gegenentwurf auszuarbeiten. Dieser soll gezielt dort ansetzen, wo der Handlungsbedarf am dringendsten und die Wirkung am grössten ist, nämlich bei günstigen und häufig genutzten Medikamenten der Grundversorgung. Ausserdem möchte der Bundesrat mit dem Gegenentwurf Lücken in den Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaft schliessen.

Die inländische Erforschung, Entwicklung und Herstellung von wichtigen Heilmitteln soll gefördert werden. Es sei auch sicherzustellen, dass genügend Vorräte gehalten und die damit beauftragten Unternehmen dafür angemessen abgeregelt werden. Zudem soll der Bund zusammen mit dem Ausland zuverlässige Lieferketten sicherstellen sowie für den geordneten Vertrieb und die Abgabe von wichtigen Heilmitteln in allen Landesgegenden sorgen.

Die Versorgung mit medizinischen Gütern zu stärken, ist auch dem Bundesrat ein zentrales Anliegen. Er setzt aber auf einen direkten Gegenentwurf, der dem Bund dort mehr Kompetenzen gibt, wo diese heute fehlen und der Markt allein keine lückenlose Versorgung gewährleisten kann. Am häufigsten treten Versorgungsengpässe bei den günstigen Medikamenten auf, jenen mit abgelaufenem Patentschutz. Dazu gehören zum Beispiel Schmerzmittel, Impfstoffe oder Antibiotika. Ausgerechnet da kann der Bund heute aber mangels Versorgungskompetenzen nicht tätig werden. Er kann erst bei drohenden schweren Mangel-lagen lebenswichtiger Medikamente sowie in

Epidemien/Pandemien zur Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten aktiv werden. Mit dem direkten Gegenentwurf erhält der Bund einen entsprechenden verfassungsmässigen Auftrag, den er in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der Wirtschaft umsetzt. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bis im Sommer die Vernehmlassungsvorlage dazu auszuarbeiten.

Gemäss den heutigen Zuständigkeiten sind die Kantone grundsätzlich für die Gesundheitsversorgung verantwortlich und die Sicherstellung der Versorgung mit Heilmitteln und medizinischen Gütern ist primär Aufgabe der Wirtschaft. Der Markt gewährleistet jedoch keine lückenlose Versorgung – und die Möglichkeiten der Kantone, den oft auch internationalen Ursachen und Auswirkungen von



© Light Impression – stock.adobe.com

Versorgungsstörungen effektiv entgegenzutreten, sind beschränkt. Der Bundesrat teilt deshalb das generelle Anliegen der Initiative, die Kompetenzen des Bundes zu stärken. Der Initiativtext ist aber zu offen formuliert und droht darum, wirkungslos zu bleiben. Ausserdem umfasst die Initiative auch Bereiche, die sich nicht auf die vorrangigen Versorgungsprobleme beziehen. Beim Vertrieb oder bei der Förderung von Forschung und Entwicklung sieht zum Beispiel der Bundesrat keinen Handlungsbedarf durch den Bund. Er möchte fokussiert dort ansetzen, wo zentrales staatliches Handeln am effektivsten ist. **DT**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

«zäme, ensemble, insieme»

40 Jahre Swisstransplant.

BERN – Der Zweck des Swisstransplant ist die landesweite Förderung, Entwicklung und Koordination der Transplantation von Organen, Geweben und Zellen, sowie die Förderung der Information der Öffentlichkeit über die Organspende und die Organtransplantation.

Gemeinsam mit den Gesundheitsfachpersonen setzt sich die Organisation dafür ein, möglichst vielen Menschen auf der Warteliste durch die Transplantation von qualitativ hochstehenden und nach ethischen Grundsätzen entnommenen Spendeorganen oder -geweben zu helfen.

2025 feiert Swisstransplant Jubiläum: 40 Jahre! Seit der Gründung am 4. März 1985 ebneten zahlreiche engagierte Einzelpersonen und die Zusammenarbeit unterschiedlichster Disziplinen Wege. Vielen Menschen kam Hilfe zugute, was ohne Organspendenden, Organspender und Gewebespendenden sowie deren Familien nie möglich gewesen wäre. **DT**

Quelle: Swisstransplant



IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleitung
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Projektmanagement**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition
erscheint 2025 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste vom 1.1.2025.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTALTRIBUNE
The World's Dental Newspaper - German Edition